Es wird bescheinigt, daß der Anhänger, Ackerwagen mit der Fahrgestellnummer dem durch diese Betriebserlaubnis genehmigten Typ entspricht. Stadtlohn, den Maschinenfabrik KEMPER GMBH

Kraftfahrt-Bundesamt

422 - 091



Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)

nach § 20 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung

vom 15.11.1974 (BGB1 I S. 3193)

lummer der ABE:

C966

hrzeuga

Anhänger, Ackerwagen

Fahrzed EDK 90

Inha ABE

steller:

inenfabrik Kemper GmbH

Stadtlohn

Diese Erlaubnis wird mit folge gabe erteilt

Die Einzelerzeugnisse der en Fertigung m den Erlaubnisunterlagen genau übereinstimmen.

> die das Kraftfahrt-Bund on den technische mt bei der Ertei-Abwei aubnis für den ge Typ festgelegt hat, since lung ausdrücklicher . des Kraftfahrt-B gestattet. Verstöße Bestimmungen Widerruf de s und werden lich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jeder serlaubnis verbundenen Pflichten, insbesondere die erlaubnisgere achprüfen ing, nachp

Die Erlaubnisbehörde ist unverzig gung und / oder genehmigten Einrichtung innerh men oder end der länger als ein

nd nicht übert Die mit der Erteilung der Schutzrechte Dritter werd is nicht berührt.

oder der geneh-Die Allgemeine Betrieb wenn sie durch das Kraftfahrt mt widern nehr entspricht. Der Widerruf kan nn der Erlaubnismigte Typ den Rechtsvo sprochen auch so ch aus dem dieser inhaber gegen die mit der en Betriebserlaubnis verbundenen wenn er sich als un-Allgemeinen Betriebserlaubnis argeordneten besonderen Bescheid ergeb zuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß der genehmigte 1 missen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

er Allgemeinen Betriebser-Bezüglich der Rechtsmittelbelehrung wird auf den besonderen Besch laubnis verwiesen.

A. Diese ABE berech t zur Ausfüllung von Fahrzeugbriefen. Bei zulassungsfreier rwendung der Fahrzeuge ist ein Abdruck oder eine Ablichtung r ABE jedem Fahrzeug mitzugeben.

stücke verlorene Abdr Ablichtungen dürfen der ABE nur den Inh werden, wenn die den Halt es Fahrzeuge Andige Zulassungselle besch gt hat, nterlagen der Betrieb langel verboten noch die es Fahrzeug chnise eder wed verloren gen dete B triebserlaubnis eingezogen worden ist. Es genügt auch tätigung eines a tlich anerkannten Sachverständigen (s für den Kraftfahrzeugverkehr, daß das g noch dem genehmigten Typ entspricht. vorgeführte

fertigungen von Abdrucken ode lichtungen der ABE sind durch den Inhaber der ABE als "Zweitausfertigung" zu kennzeichnen.

B. Die Fahrzeuge müssen folgenden Angaben entsprechen:

Aurhau:		Kipper	
Zulässiges Gesamtg	ewicht:	5700 kg	
Zulässige Stützlas	t:	1000 kg	
Zulässige Achslast		4700 kg	
Spurweite je nach Felgeneinpreßtiefe		1500 mm bis	1636 m
Betriebsbremsanlag	e:	Auflaufbrer Auflaufein VV F 1188	ichtung

Anhängekupplung:	wahlweise	~~ F	3080
	oder.	~~ F	3000
	oder	M ~~	648
	ođer	keine	

Maße über alles:

Länge:	5600 1	mm
Breite:	2150	mm
Höbe je nach Aufhau und B	tereifung: 1615	mm bis 2

Hinweis für den Fahrzeughalter:

Fahrzeugteile dürfen nur gegen Original-Ersatzteile oder Teile mit einem vom Kraftfahrt-Bundesamt zugeteilten Typzeichen ausgetauscht werden.

C. Die Fahrzeuge müssen mit Geschwindigkeitsschildern mit der Aufschrift "25 km", wie sie in § 58 Abs. 1 StVZO vorgesehen sind, ausgerüstet sein.

Der Anhänger darf nur hinter Zugfahrzeugen mitgeführt werden, die geeignet sind, an der Anhängekupplung eine Stützlast von 1000 kg aufzunehmen, ohne die Betriebssicherheit des Zugfahrzeugs zu beeinträchtigen.

Bei Ausrüstung des Anhängers mit einer Anhängekupplung darf diese nicht zum Mitführen weiterer, ungebremster Anhänger oder ungebremster Arbeitsgeräte und zur Aufnahme von Stützlasten benutzt werden.

Vor Beginn einer Fahrt auf öffentlichen Straßen muß

das Seil der Abreißbremse an dem ziehenden Fahrzeug angebracht,

die Stützeinrichtung angehoben und gesichert sowie

der Kippaufbau verriegelt

D. Das Fahrzeug ist nur dann zulassungsfrei, wenn es gemäß § 18 Nr. 6 Buchstabe a StVZO verwendet wird. Werden Fahrzeugbriefe ausgefüllt, so ist darin unter Nr. 1, Fahrzeug- und leinzutragen: "Anh" und in Zeile 1 und bauart, henfalls in Zeile 2 zusätzlich der Teil der Fahrerforderli zeug- und Aufbauart, der den Aufbau kennzeichnet. Im übrigen sind die Fahrzeuge dann in dem üblichen Zulassungsverfahren zu behandeln (§ Abs. 7 StVZO); dabei sind u.a. unter Nr. 33, Bemerkungen, die Angaben zu Buchstabe C aufzunehmen.

> den 21. Januar 1983 Auftrag trupp

Begladi

gssekretä

Dienstsiegel

36 mm

395 mm